

Fragen

für den Monat September 1980 mit den dazu erteilten Antworten

Teil II *)

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	3
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	7
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	8
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	10
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .	10
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	11
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen	13
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	19
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft .	27

*) Teil I Drucksache 8/4489

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter Ueberhorst (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das international erreichte Ausmaß der Kontrolle und Überwachung nukleartechnischer Anlagen unter dem Gesichtspunkt der Nichtverbreitung von Atomwaffen verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig ist, gegebenenfalls wodurch?

**Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi
vom 19. September**

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß effiziente internationale Sicherungsmaßnahmen Korrelat einer wirksamen Nichtverbreitungspolitik sind.

Die Wirksamkeit dieser internationalen Sicherungsmaßnahmen wird entscheidend davon bestimmt, inwieweit IAEO und EURATOM in der Lage sind, die aus den Berichten und Inspektionen gewonnenen Daten schnell und zuverlässig hinsichtlich ihrer NV-politischen Bedeutung auszuwerten. Es liegt auf der Hand, daß der Datenverarbeitungs- und -bewertungskapazität beider Organisationen ein hoher Stellenwert als einer der Voraussetzungen für die Durchführung einer wirksamen Nichtverbreitungspolitik zukommt.

Die notwendigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Weiterentwicklung von Sicherungsmaßnahmen werden bei EURATOM in der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) durchgeführt.

Die Internationale Atomenergie-Organisation in Wien hat keine eigenen Entwicklungskapazitäten, so daß sie auf die Förderung durch ihre Mitgliedstaaten gerade in diesem Bereich angewiesen ist. Die Bundesregierung mißt der Weiterentwicklung und dem Ausbau wirksamer Sicherungsmaßnahmen eine große Bedeutung bei und unterstützt daher die entsprechenden Aktivitäten der IAEO.

Der Jahresbericht der IAEO für 1979 stellt fest, daß die IAEO bei Durchführung ihrer Sicherungsmaßnahmen keine Anzeichen in Richtung einer mißbräuchlichen Abzweigung signifikanter Mengen von überwachtem Material festgestellt hat.

2. Abgeordneter Ueberhorst (SPD) Teilt die Bundesregierung die vom amerikanischen Chefdelegierten auf der zweiten Überprüfungskonferenz zum Atomsperrvertrag vorgeschlagenen Haltung, Geräte und Technologien zur Nutzung der Kernenergie nur unter Aufsicht der Internationalen Atomenergieorganisation auszutauschen, oder gibt es Differenzen zwischen der amerikanischen und der deutschen Haltung in dieser Frage?

**Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi
vom 19. September**

Die Bundesregierung ist ebenfalls der Auffassung, daß Geräte und Technologien zur Nutzung der Kernenergie nur unter Aufsicht der Internationalen Atomenergie-Organisation ausgetauscht werden dürfen. In der Durchführung ihrer nuklearen Exportpolitik verfährt sie dementsprechend. Hierüber stimmt die Bundesregierung mit der amerikanischen Seite überein.

3. Abgeordneter Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung unternommen, um zu erreichen, daß in Einhaltung der KSZE-Beschlüsse westliche Beobachter zu den Manövern des Warschauer Pakts eingeladen werden?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 19. September**

Die in der KSZE-Schlußakte von Helsinki enthaltene Vertrauensbildende Maßnahme, die die Einladung von Manöverbeobachtern regelt, beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Der diesbezügliche Text des „Dokumentes über Vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung“ lautet:

„Die Teilnehmerstaaten werden freiwillig und auf bilateraler Grundlage, im Geiste der Gegenseitigkeit und des Guten Willens allen Teilnehmerstaaten gegenüber, andere Teilnehmerstaaten einladen, Beobachter zur Teilnahme an militärischen Manövern zu entsenden.“

Eine Verpflichtung zur Einladung von Manöverbeobachtern besteht demnach nicht.

Die Bundesregierung hat stets die Auffassung vertreten, daß eine großzügigere Implementierung dieser Absprache seitens der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts, die sich an der westlichen Implementierungspraxis orientieren sollte, in besonderem Maße zur Vertrauensbildung beitragen würde. Sie hat diese Auffassung öffentlich und in Gesprächen mit Staaten des Warschauer Pakts bekräftigt und wird sie gemeinsam mit ihren Bündnispartnern — wie schon beim KSZE-Folgetreffen in Belgrad — auch in der Debatte über die Implementierung der in der Schlußakte von Helsinki getroffenen Absprachen anläßlich des Folgetreffens in Madrid zum Ausdruck bringen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter
Gärtner
(FDP)
- Wie verträgt sich der Einbau eines allem Anschein nach sicherheitstechnisch gefährlicheren Reaktorkerns (dem Mark 1 A Kern) in den SNR-300 mit dem aus dem Atomgesetz herzuleitenden Grundsatz der im Genehmigungsverfahren anzustrebenden Risikominimierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 16. September**

Bei der sicherheitstechnischen Überprüfung des Konzeptes des SNR-300 wurde der Reaktorkern Mark 1 zugrundegelegt. Bei den gegenwärtigen Überprüfungen werden vom Antragsteller dagegen in der Tat Untersuchungen für den Reaktorkern Mark 1 A vorgelegt.

Für das instationäre Verhalten des Reaktorkerns bei Betriebsstörungen und Störfällen stellen die inhärenten Eigenschaften des Reaktorkerns, ausgedrückt in Form von verschiedenen Rückkopplungskoeffizienten, ein Maß dar. Ein Vergleich dieser Eigenschaften der beiden oben genannten Reaktorkerne ergibt für das Verhalten bei Betriebsstörungen und Störfällen im Hinblick auf die Sicherheit keine signifikanten Unterschiede. Vielmehr ist beim Mark-1A-Kern die Leistungsdichte und die maximale Temperatur abgesenkt worden. Hieraus resultieren geringere Belastungen in den verschiedenen Betriebsbereichen.

Bei der Betrachtung von hypothetischen Ereignisabläufen, bei denen willkürlich das völlige Versagen der zwei Schnellabschaltssysteme angenommen wird, sind die inhärenten Eigenschaften des Reaktorkerns nicht mehr von vorrangiger Bedeutung, denn unter solchen Umständen ist das Reaktivitätsverhalten, das die Auswirkungen des Störfallablaufs wesentlich beeinflussen kann, nicht mehr von den inhärenten Eigenschaften des intakten Reaktorkerns abhängig, da dieser bei einem so angenommenen hypothetischen Ereignisablauf bereits weitgehend zerstört sein wird. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß eine Veränderung des Risikos durch den Reaktorkern Mark 1 A gegenüber dem Reaktorkern Mark 1 deshalb nicht zu erwarten ist.

5. Abgeordneter Lassen sich inhärent sicherere Reaktorkonzepte
Gärtner für den SNR-300 noch realisieren?
(FDP)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 16. September**

Bisher bekannte Vergleiche zwischen verschiedenen Reaktorkonzepten haben nach Abwägung der Vor- und Nachteile keine eindeutigen Präferenzen für das eine oder das andere Konzept erbracht. Vielmehr konnte festgestellt werden, daß durch an das jeweilige Reaktorkonzept angepaßte unterschiedliche Maßnahmen eine sicherheitstechnisch gleichwertige Vorsorge gegen Schäden getroffen werden kann.

6. Abgeordneter Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber
Gärtner vor, ob der Bethe-Tait-Störfall ein Auslegungstörfall
(FDP) im Sinne des „größten anzunehmenden Unfalls“
beim Leichtreaktor ist, und wenn nein, kann dies
quantitativ begründet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 16. September**

Bei der Überprüfung des Konzepts des SNR-300 konnte festgestellt werden, daß die Einleitung eines Bethe-Tait-Störfalls nur erfolgen kann, wenn das völlige Versagen von mehreren, hintereinander wirkenden Sicherheitseinrichtungen unterstellt wird. Die Anzahl der zu unterstellenden Fehlfunktionen im Sicherheitssystem geht dabei über die bei Leichtwasserreaktoren im Falle des Auslegungstörfalls mit den gravierendsten Auswirkungen angenommene Zahl von Fehlfunktionen hinaus.

Bei den z. Z. diskutierten Einleitungsmechanismen eines Bethe-Tait-Störfalls wird z. B. beim SNR-300 unterstellt, daß neben einer Störung in der Anlage die zwei vorhandenen unabhängigen und verschiedenartig aufgebauten Schnellabschaltssysteme völlig versagen. Aus der deutschen Risikostudie für den Druckwasserreaktor ist bekannt, daß die Ausfallwahrscheinlichkeit schon eines Schnellabschaltssystems so gering ist, daß kein signifikanter Risikobeitrag erwartet wird.

Der Ausfall von zwei Schnellabschaltssystemen beim SNR-300 kann deshalb als extrem unwahrscheinlich eingestuft werden, und hat damit eine um weitere Größenordnungen kleinere Eintrittswahrscheinlichkeit, als ein Auslegungstörfall bei Leichtwasserreaktoren.

Trotz dieses eigentlich schon jenseits praktischer Vernunft liegenden Pessimismus der dem Bethe-Tait-Störfall beim SNR zugrundeliegenden technischen Annahmen werden im Interesse einer höchstmöglich angesetzten Sicherheitsvorsorge Vorkehrungen auch gegen diesen hypothetischen Ereignisablauf getroffen derart, daß die Grenzen des § 28 Abs. 3. StrlSchV für die bei Auslegungstörfällen maximal zulässigen Strahlenexpositionen auch in diesem Falle nicht überschritten werden.

7. Abgeordnete Was ist zu den Vorwürfen zu sagen, wonach die
Frau Zustimmung zum sicherheitstechnischen Konzept
Matthäus-Maier des SNR-300 durch die erste Teilerrichtungsgenehmigung
(FDP) vom Dezember 1972 (insbesondere zur Festlegung der mechanischen Energiefreisetzung während eines Bethe-Tait-Störfalls auf 370 Megawattstunden), gemessen am damaligen internationalen Wissensstand, wissenschaftlich nicht abgesichert war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 23. September**

Bei der Beurteilung der sicherheitstechnischen Auslegung des SNR-300 wurde im Konzeptgutachten festgestellt, daß die nach Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Errichtung und durch den Betrieb der Anlage getroffen ist. Bei dieser Beurteilung ist auch der internationale Wissensstand mit einbezogen worden. Entsprechend dem damaligen Stand der Kenntnis wurde für die mechanische Energiefreisetzung während eines Bethe-Tait-Störfalls eine konservative obere Grenze für die Energiefreisetzung abgeschätzt. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß unter diesen Umständen ein Fortschritt der Erkenntnisse bei der Behandlung dieser Vorgänge tendenziell nur noch eine Entlastung in der Beurteilung der Folgen erwarten läßt. Diese Feststellung ist durch neuere Untersuchungen und Erkenntnisse bestätigt worden.

8. Abgeordnete
Frau
Matthäus-Maier
(FDP)
- Wie konnte es dazu kommen, daß das Problem des im Fall eines Kernschmelzunfalls aus den Betonstrukturen austretenden Wasserdampfes jahrelang gänzlich unterschätzt wurde und so ein Druckentlastungssystem erst nachträglich zwischen die bereits installierten Beton- und Stahlstrukturen unter großen Schwierigkeiten eingebaut wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 23. September**

Wasserdampffreisetzung aus störfallbedingt erwärmtem Beton war schon in der Konzeptphase des SNR-300 als zu berücksichtigendes Phänomen grundsätzlich bekannt. Die im inneren Containment des SNR-300 vorgesehene Stahlblechauskleidung der Wände sollte den Kontakt zwischen dem freigesetzten Wasser- und dem bei einer Leckage oder gegebenenfalls nach einem Bethe-Tait-Störfall ausgelaufenen Natrium verhindern. Versuche zur Ermittlung der Wasserdampffreisetzungen zeigten dann aber, daß der Wasserdampfaustritt aus dem Beton größer sein würde, als ursprünglich erwartet. Das bedeutet im Vergleich zu den anfänglich zugrundegelegten Annahmen einen zusätzlichen Druckaufbau im Spalt zwischen Beton und Stahlblech.

Um die Auslegungsreserven der Befestigung der Stahlblechauskleidung nicht unnötig aufzuzehren, sah man unter diesen Umständen ein Druckentlastungssystem vor, das nachträglich montiert werden konnte. Dazu wurden Rohrleitungen außen an die einzelnen Blechfelder angeschlossen, die über Sammelleitungen eine Druckentlastung des Spalts zwischen Beton und Stahlblech in den Kondensatsammelbehälter bewirken.

Diese Arbeiten bedeuteten zwar einen zusätzlichen Aufwand, die Anbringung des Systems bereitete jedoch keinerlei Schwierigkeiten und war im Interesse der durch das Gesetz gebotenen Anpassung der Sicherheitsauslegung auch während des errichtungsbegleitenden Genehmigungsverfahrens an den jeweils neuesten Stand von Wissenschaft und Technik nicht zu vermeiden. Nacharbeiten dieser Art sind im übrigen typisch für neue, noch in Entwicklung befindliche Reaktorsysteme.

9. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele gewalttätige Demonstranten beim Bundeswehrgelöbnis in Bremen, bei den Strauß-Kundgebungen in Essen und Hamburg sowie bei weiteren Gelöbnissen der Bundeswehr 1980 polizeilich ermittelt wurden, und wie viele davon sind jeweils anerkannte Kriegsdienstverweigerer bzw. haben Anträge dazu gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 23. September**

Beim Bundeswehrgelöbnis in Bremen, bei den Wahlveranstaltungen mit dem bayerischen Ministerpräsidenten, Dr. Strauß, in Essen und Hamburg sowie bei weiteren Gelöbnissen der Bundeswehr 1980 wurde von den zuständigen Polizeibehörden der Länder gegen insgesamt 88 Personen wegen des Verdachts strafbarer Handlungen ermittelt.

Welche von diesen Personen anerkannte Kriegsdienstverweigerer sind bzw. entsprechende Anträge gestellt haben, ist nicht bekannt, weil diese Angaben für die polizeilichen Ermittlungen in diesem Zusammenhang irrelevant sind.

- | | |
|--|--|
| 10. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD) | Ist der Bundesregierung die rechtsradikale in Kanada herausgegebene Kampfschrift „An mein Volk“ bekannt, und trifft es zu, daß diese Kampfschrift auch in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben wird? |
| 11. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß Bezugsgebühren bzw. Spenden an den rechtsradikalen Herausgeber der Kampfschrift über Postscheckkonten bei der Deutschen Bundespost eingesammelt werden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Sammlung von Mitteln für eine rechts-extremistische Vereinigung über die Deutsche Bundespost zu verhindern? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 17. September**

Die rechtsextremistische Schrift „AN MEIN VOLK – Besonders die Väter und Mütter“ wird vom Verlag „Samisdat Publishers“, Toronto, Kanada, herausgegeben, dessen Inhaber der kanadische Staatsangehörige deutscher Abstammung Ernst C. F. Zündel ist. Nach Angaben Zündels sind 15 000 Exemplare der Schrift in 35 Länder versandt worden. Der überwiegende Teil dürfte unaufgefordert an Adressaten in der Bundesrepublik Deutschland gesandt worden sein. Für die Bezugsgebühren und für Spenden ist ein Konto bei einem deutschen Postscheckamt eingerichtet worden. Wie mir der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen mitgeteilt hat, besteht keine Möglichkeit, dies zu verhindern.

In Einzelfällen konnten Postsendungen mit der genannten Schrift von deutschen Zollbehörden angehalten und sichergestellt werden. Dies führte zu Beschlagnahmen und Einziehungen sowie zu zahlreichen Ermittlungsverfahren der Strafverfolgungsbehörden, die nunmehr in einem Sammelverfahren von der Staatsanwaltschaft Stuttgart betrieben werden. Ob und gegebenenfalls welche Möglichkeiten bestehen, im Rahmen dieses Verfahrens gegen das vorerwähnte Konto vorzugehen, ist von den zuständigen Strafverfolgungsorganen zu entscheiden.

- | | |
|--|---|
| 12. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Asylantenflut in Zusammenarbeit mit den Bundesländern „mobile Dolmetscher“ für kleinere ländliche Gemeinden – die ebenfalls über ganz erhebliche Aufnahmequoten verfügen –, die die in ländlichen Gebieten nicht vorhandenen Dolmetscher ersetzen können, zur Verfügung stellen, außerdem finanzielle Mittel bereitstellen, um Bedienstete der Kommunen oder ortsansässige Lehrer in umgangssprachlichen Sprachkursen in den Sprachen der Asylanten zu unterrichten? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 23. September**

Der Bund gewährt im Rahmen des „Garantiefonds“ des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit Beihilfen für den Besuch von Kursen zum Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache an bis zu 2000 Asylbewerber pro Jahr. Darüber hinaus werden den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und der Jugendsozialarbeit Zuwendungen für zentrale Maßnahmen der Beratung und Betreuung gewährt.

Die flächendeckenden Betreuungsmaßnahmen „vor Ort“ – wozu auch die Bestellung von Dolmetschern zählt – sind hingegen nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes ausschließlich Sache der Länder und der Kommunen.

13. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Sieht es die Bundesregierung für notwendig an, daß den Kommunen Unterlagen über die Asylanten vom Aufnahmelager zur Verfügung gestellt werden, damit bei der Zuweisung von Wohnraum mögliche auf landsmannschaftlichen, religiösen und sozialen Unterschieden beruhende Zwistigkeiten von vornherein ausgeschaltet werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 23. September**

Der Informationsfluß zwischen den Aufnahmelagern der Länder und den Kommunen, denen die Asylbewerber zugewiesen werden, ist eine landesinterne Angelegenheit. Von seiten des Bundes kann hierauf kein Einfluß genommen werden.

Ich werde Ihre Anregungen jedoch aufgreifen und in der Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen zur Sprache bringen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

14. Abgeordneter
Dr. Schneider
(CDU/CSU)
- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung noch dem Bausparen als Instrument der Eigentumsbildung und Finanzierung im Wohnungsbau bei, und wie beurteilt sie die weitere Entwicklung der Bausparförderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 17. September**

Das Bausparen hat sich als Finanzierungsinstrument für den Wohnungsbau bewährt. Sein Beitrag zur Bildung von Wohneigentum breiter Bevölkerungsschichten ist durch die staatliche Bausparförderung wesentlich unterstützt und verstärkt worden. Auch in Zukunft wird das Bausparen nach Ansicht der Bundesregierung unter wohnungsbau- und eigentumspolitischen Gesichtspunkten eine wichtige Rolle spielen. Die Bundesregierung wird daher auch weiterhin an einer staatlichen Bausparförderung festhalten.

15. Abgeordneter
Dr. Schneider
(CDU/CSU)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung insbesondere mittelfristig den Rückgang der Prämienzahlungen infolge des Hinauswachsens der Begünstigten aus den derzeitigen Einkommensgrenzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 17. September**

Die Wirkung der Einkommensgrenzen auf die Prämienaufwendungen läßt sich nicht isoliert ermitteln. In den zurückliegenden Jahren stand den Einflüssen der Einkommensgrenzen offenbar eine vermehrte Sparleistung des noch begünstigten Personenkreises gegenüber. Dies hat per Saldo seit 1977 zu steigenden Prämienzahlungen geführt.

Für das Jahr 1980 ist allerdings mit einem Rückgang der Sparleistungen zu rechnen. Ob sich diese Entwicklung in Zukunft fortsetzen wird, ist derzeit nicht abzusehen. Es kann daher auch nicht mit hinreichender Sicherheit vorausgesagt werden, ob die Einkommensgrenzen in Zukunft stärker auf die staatlichen Aufwendungen durchschlagen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

16. Abgeordneter
Stockleben
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die höheren Mineralölpreise in der Zonenrandregion — den weniger verdichteten Raum — für gerechtfertigt, und wird die Bundesregierung gegebenenfalls die Mineralölgesellschaften auf diesen Mißstand hinweisen bzw. für Abhilfe sorgen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 19. September**

Die Bundesregierung hat zum Thema regional unterschiedlicher Mineralölpreise bereits in der Vergangenheit mehrfach Stellung genommen.

Die Preisunterschiede zwischen Randzonen und Ballungsräumen, die bei anderen Waren und Dienstleistungen in oft umgekehrter Richtung beobachtet werden, sind, soweit sie nicht auf den Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung oder sonstige kartellrechtswidrige Praktiken zurückzuführen sind, als Ausdruck marktwirtschaftlicher Preisbildung anzusehen. Wesentliche Ursache für die Preisdifferenzen sind die regional unterschiedlichen Wettbewerbs- und Kostenstrukturen. In den Ballungszentren, wo neben den großen Mineralölgesellschaften die kleineren Markengesellschaften, der unabhängige Mineralölhandel und bei Benzin auch branchenfremde Anbieter (z. B. Verbrauchermärkte) auf relativ kleinem Raum miteinander konkurrieren, ist das Preisniveau auf Grund der höheren Wettbewerbsintensität in der Regel etwas niedriger als in peripheren Gebieten, in denen eine solche wettbewerbsstimulierende Marktstruktur nicht in gleichem Maße gegeben ist. Außerdem entstehen beim Mineralölabsatz in Randzonen in der Regel auf Grund des niedrigen Mengenumsatzes und der größeren Transportentfernung höhere Kosten als in Ballungsräumen.

Nach regelmäßig durchgeführten Preiserhebungen der Statistischen Landesämter, die auch Gemeinden in peripheren Lagen einbeziehen, überschreiten die Preisabweichungen etwa bei Benzin an vergleichbaren Stationen zwischen grenznahen Gebieten und dem jeweiligen Landesdurchschnitt meist 2 pf/l nicht, häufig sind sie sogar geringer. Allerdings wird bei Preisvergleichen häufig übersehen, daß Bedienungstankstellen in Randzonen nicht mit Selbstbedienungsstationen in Großstädten verglichen werden können.

Es ist natürlich nicht auszuschließen, daß eine hohe Preisforderung im Einzelfall auch auf mißbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung zurückzuführen sein kann. Ein solcher Mißbrauch stellt einen Verstoß gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen dar, gegen den die zuständige Landeskartellbehörde vorgehen kann.

Preisvergleiche mit anderen EG-Ländern, in denen eine staatliche Einflußnahme auf die Preisgestaltung der Mineralölgesellschaften besteht, belegen im übrigen, daß der deutsche Verbraucher mit dem bei uns herrschenden freien Preissystem gut fährt. So liegen die Preise für Benzin und leichtes Heizöl in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig im unteren Bereich der europäischen Rangskala.

Zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur fördert die Bundesregierung Investitionen gerade auch in Zonenrandgebieten. Dies erscheint als ein geeigneterer Ansatzpunkt zur Verbesserung der Lebensbedingungen in diesen Gebieten als eine Einflußnahme auf die Preisgestaltung der Mineralölprodukte.

17. Abgeordneter **Cronenberg** (FDP) Ist die Bundesregierung in der Lage, die dem Mittelstand zufließenden Subventionen aufgeschlüsselt nach den unterschiedlichen Verwendungsarten z. B. Zuschüsse für Existenzgründung und direkte und indirekte Forschungsförderung aufzugliedern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 23. September

Die finanzielle Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen erfolgt durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt sowie durch Darlehen aus dem ERP-Sondervermögen. Die Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt sind insbesondere bei Kap. 0902 in den Titel-Gruppen 05 (Technisch-wirtschaftliche Forschung, Entwicklung, Innovation, Rationalisierung) und 06 (Leistungssteigerung im Mittelstand) ausgewiesen. Die Verwendungszwecke der Mittel ergeben sich aus den einzelnen Titeln innerhalb jeder Titelgruppe. Der Mittelansatz für 1980 beträgt in der Titelgruppe 05 rund 499 Millionen DM, wobei die Zuschüsse zu Aufwendungen für das in Forschung und Entwicklung tätige Personal mit 382 Millionen DM einen besonderen Schwerpunkt darstellen. Für die Titelgruppe 06 beträgt der Haushaltsansatz 121,4 Millionen DM; hiervon entfallen rund 78 Millionen DM auf die Gewerbeförderung im Handwerk und Handel und 23 Millionen DM auf Zinszuschüsse im Rahmen des neuen Eigenkapitalhilfe-Programms zur Förderung von Existenzgründungen.

Darüber hinaus partizipieren kleine und mittlere Unternehmen in steigendem Maße an den Förderungsmitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie für Forschung und Entwicklung. Der jeweilige Anteil hängt allerdings vom Ausmaß der tatsächlichen Inanspruchnahme der Förderungsprogramme ab und kann deshalb erst nach Abschluß des Haushaltsjahrs ermittelt werden. Insgesamt läßt sich jedoch feststellen, daß die indirekte Forschungsförderung, zu der auch das erwähnte Personalkostenzuschußprogramm gehört, in den letzten Jahren beträchtlich erweitert worden ist. Einzelheiten dazu können dem Bundesforschungsbericht VI entnommen werden.

Der ERP-Wirtschaftsplan 1980 sieht Finanzierungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen in Höhe von 1,697 Milliarden DM vor. Entsprechend der erklärten Zielsetzung der Bundesregierung, Existenzgründungen verstärkt zu fördern, wurde der Ansatz für das Existenzgründungsprogramm (einschließlich des Standortprogramms) von 660 Millionen DM (1979) auf 840 Millionen DM erhöht.

18. Abgeordneter **Cronenberg** (FDP) Fühlt sich die Bundesregierung verpflichtet, auf Grund einer Umfrage des Magazins Impulse, nach der nur 10 v. H. der mittelständischen Unternehmen staatliche Zuschüsse für den Mittelstand für erforderlich halten, einzelne Positionen in der Förderung des Mittelstands einzuschränken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 23. September**

Die Bundesregierung läßt sich bei der Ausgestaltung ihrer Mittelstandspolitik von sachlichen Notwendigkeiten und nicht von — häufig auch noch stark voneinander abweichenden — Umfrageergebnissen leiten. Das Förderungsinstrumentarium wird laufend auf seine Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls den wirtschaftspolitischen Erfordernissen angepaßt. Dabei kann sich im konkreten Fall auch die Einschränkung einzelner Programme als sachgerecht erweisen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

19. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, der EG-Kommission ein spezielles Programm zur Rationalisierung und Entwicklung der Produkte und Vermarktung in Geflügelschlächtereien zur Genehmigung vorzuschlagen, wie dies z. B. Dänemark, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Irland bereits getan haben?

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 15. September**

Die Aufstellung von Programmen über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 des Rats vom 15. Februar 1977 obliegt den Ländern. Die Programme werden von der Bundesregierung im Ständigen Agrarstrukturausschuß gegenüber der EG-Kommission vertreten. Danach entscheidet die EG-Kommission über das jeweilige Programm.

Bisher hat lediglich das Land Nordrhein-Westfalen ein „spezifisches Programm zur Rationalisierung und Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsbedingungen in den Geflügelschlächtereien in Nordrhein-Westfalen“ ausgearbeitet, das der EG-Kommission im Juli 1980 zur Entscheidung zugeleitet worden ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Arbeit und Sozialordnung**

20. Abgeordneter
Dr. Blüm
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (3 AZR 614/78 vom 17. Januar 1980) auch weiterhin der Auffassung, daß Zahlungen des Pensionssicherungsvereins nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung keine Anpassung in gewissen zeitlichen Abständen erfordern, und wie begründet sie ihre Meinungsbildung?

**Antwort des Staatssekretärs Frau Fuchs
vom 18. September**

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Buschfort hat Ihnen bereits in seiner Antwort vom 11. August 1976 (Drucksache 7/5701, S. 34) die Gründe dargelegt, weshalb nach Auffassung der Bundesregierung der Pensions-Sicherungs-Verein nicht der Verpflichtung zur Anpassungsüberprüfung gemäß § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung vom 19. Dezember 1974 unterliegt. Um Wiederholungen zu vermeiden, nehme ich darauf Bezug.

An dieser Auffassung der Bundesregierung haben auch die vier Urteile des Bundesarbeitsgerichts vom 17. Januar 1980 nichts geändert. Diese Entscheidungen betreffen einen anderen Sachverhalt. Die Urteile — 3 AZR 614/78, 3 AZR 1107/78 und 3 AZR 1018/78 — entscheiden nicht über die Anpassungspflicht des Pensions-Sicherungs-Vereins, sondern die des Arbeitgebers; das Urteil — 3 AZR 160/79 — behandelt nicht die Frage der Anpassung, sondern die Frage der Haftung des Pensions-Sicherungs-Vereins für Versorgungsansprüche bei Betriebsveräußerung im Konkurs.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

21. Abgeordneter **Reuschenbach** (SPD) Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß der Erlaß vom 20. September 1972 über den „Einsatz der Bundeswehr bei Umweltschutzmaßnahmen Dritter“ noch zeitgemäß ist, oder beabsichtigt die Bundesregierung, dem entscheidend geänderten Stellenwert des Umweltschutzes Rechnung zu tragen und zumindest eine Regelung einzuführen, die den verschiedenen Erlassen über Hilfeleistungen der Bundeswehr aus den Jahren 1977/78 entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 23. September

Umweltschutzmaßnahmen außerhalb des eigenen Bereichs der Bundeswehr gehören grundsätzlich zu den hoheitlichen Aufgaben der Länder und Gemeinden. Daran hat sich seit 1972, dem Jahr der Erstfassung des „Umweltschutzerlasses“, nichts geändert.

Gleichwohl hat sich das Bundesministerium der Verteidigung unter Berücksichtigung des auch von der Bundeswehr anerkannten hohen Stellenwerts, der dem Umweltschutz heute zukommt, eingehend mit der Frage befaßt, ob sich eine Erweiterung der Richtlinien bezüglich des Umweltschutzes in dem von Ihnen angesprochenen Sinne verwirklichen läßt. Es hat sich dabei gezeigt, daß eine solche Regelung nur mit unvermeidbaren zusätzlichen dienstlichen und finanziellen Belastungen durchgeführt werden könnte.

Die der Bundeswehr zur Verfügung stehenden persönlichen und sächlichen Mittel reichen knapp zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben. Eine Unterstützung von Umweltschutzmaßnahmen außerhalb des Bundeswehrbereichs würde daher zu Lasten dienstlich notwendiger Maßnahmen gehen.

Die Übernahme solcher Aufgaben durch die Bundeswehr würde zudem die ohnehin hohe Dienstzeitbelastung der Soldaten weiter steigern.

Die Bundeswehr muß sich deshalb darauf beschränken, in ihrem eigenen Bereich den Umweltschutz möglichst umfassend sicherzustellen.

22. Abgeordneter **Besch** (CDU/CSU) Wodurch wird die Auslieferung der Panzerabwehrhubschrauber BO 105 verzögert, und welche Auswirkungen hat diese Verzögerung auf die Herstellung der Einsatzfähigkeit der Panzerabwehrhubschrauberverbände?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 22. September

Der Generalunternehmer (GU), Firma MBB, hatte die Auslieferung der Hubschrauber — beginnend September 1979 — mit monatlichen Stückzahlen von 6 PAH-1 vertraglich zugesagt.

Die Auslieferung der Hubschrauber begann jedoch erst ab November 1979 und die monatlichen Stückzahlen blieben erheblich hinter der Planung zurück. Darüber hinaus häuften sich Beanstandungen über Fertigungsmängel, so daß im April 1980 seitens einer BMVg/BWB-Kommission unter bezug auf den mit MBB geschlossenen Vertrag die Bedingungen festgelegt werden mußten, unter denen die Hubschrauber für die Einsatzverbände abgenommen werden durften.

Inzwischen wurden zwar diejenigen Hubschrauber, die für die fliegerische Ausbildung an der Heeresfliegerwaffenschule bestimmt sind (24 PAH-1) bis Ende Juni 1980 ausgeliefert, die Hubschrauber für die PAH-Verbände kommen jedoch erst ab November 1980 zur Auslieferung, nachdem sichergestellt ist, daß die Beanstandungen behoben sind.

Gegenüber der vertraglich vereinbarten Auslieferungsplanung, die Grundlage für die Ausrüstung der Verbände war, folgt aus dem Lieferverzug eine zehnmonatige Verzögerung, die sich entsprechend auf die Herstellung der Einsatzbereitschaft der PAH-Verbände auswirken wird.

- | | |
|--|--|
| 23. Abgeordneter
Dr. Rose
(CDU/CSU) | Wie viele Angehörige der Bundeswehr werden nach den vorliegenden Planungen am Tag der Bundestagswahl zu in- und ausländischen Übungen entfernt von ihren Heimatorten sein? |
| 24. Abgeordneter
Dr. Rose
(CDU/CSU) | Welche Schritte werden unternommen, um diesen Bundeswehrangehörigen die Ausübung des Wahlrechts zu ermöglichen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 22. September**

Am Tag der Bundestagswahl werden voraussichtlich ca. 11 000 Angehörige der Bundeswehr wegen der Teilnahme an Übungen und Ausbildungsgängen im In- und Ausland außerhalb ihrer Standorte sein.

Die Bestimmungen über die Ausübung des Wahlrechts für Soldaten sind im Ministerialblatt des Bundesverteidigungsministeriums Nr. 10 vom 30. Juni 1976 enthalten. Hiernach haben alle Einheitsführer u. a. die dienstliche Pflicht,

- ihre Soldaten über die Bedeutung und Grundsätze der Wahlen und gegebenenfalls über die Möglichkeiten der Briefwahl zu unterrichten und
- Sorge dafür zu tragen, daß die Soldaten ihre Wahlpflicht ausüben können.

Die Disziplinarvorgesetzten unterrichten hierzu die Angehörigen ihrer Einheit u. a. auch darüber, daß Soldaten, die nicht am Ort ihrer Hauptwohnung wählen können, bei ihrer zuständigen Gemeindebehörde schriftlich oder mündlich die erforderlichen Wahlunterlagen beantragen können.

Für die Ausübung des Wahlrechts durch Angehörige der Bundeswehr im Ausland wurden die erforderlichen Bestimmungen für die Wahl am 5. Oktober 1980 mit Erlaß des Bundesverteidigungsministers vom 21. März 1980 festgelegt.

Die Wahl zum 9. Deutschen Bundestag am 5. Oktober 1980 ist außerdem Schwerpunkt des Heftes Nr. 9/80 der „Information für die Truppe“. Dienstlich ausgeliefert wurden weiterhin „Bundestagswahl 1980. Die Parteien und ihre Programme“, Informationen zur politischen Bildung Nr. 185, ausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung sowie „Parlament aktuell. Wahljahr 1980: Blick in den Deutschen Bundestag“, ausgegeben vom Referat Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
und für das Post- und Fernmeldewesen**

25. Abgeordneter
Dr. Schwencke
(Nienburg)
(SPD)
- Hat die Bundesregierung die generelle Geschwindigkeitsbegrenzung in den USA auf 55 m/h (90 km/st) und die ersten Auswertungen, sowohl was den deutlich gesunkenen Benzinverbrauch als auch die reduzierte Unfallzahl betrifft, zur Kenntnis genommen, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung im Blick auf die diesbezügliche Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 16. September**

Die amerikanischen Angaben über die Auswirkungen der Geschwindigkeitsbeschränkung auf die Unfallentwicklung und den Benzinverbrauch sind der Bundesregierung bekannt. Wegen der unterschiedlichen Verkehrsstruktur und Verkehrsdichte können die in den USA ermittelten Ergebnisse allerdings nicht völlig mit den deutschen Verhältnissen verglichen werden.

Die Diskussion über die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in der Bundesrepublik Deutschland aus Gründen der Verkehrssicherheit hat sich über einen mehrjährigen Zeitraum erstreckt. Sie ist mit der Einführung einer Richtgeschwindigkeit auf Autobahnen beendet worden. Diese Entscheidung hat eine breite parlamentarische Mehrheit im Bund und in den Ländern gefunden.

26. Abgeordneter
Dr. Schwencke
(Nienburg)
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung aus den amerikanischen Erfahrungen — reduzierter Energieverbrauch und weniger Unfälle — Konsequenzen derart ziehen, daß sie dem Bundestag eine ähnliche generelle Regelung vorschlägt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 16. September**

Zur Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen aus energiepolitischen Gründen hat die Bundesregierung wiederholt erklärt, daß sie eine derartige Maßnahme erst dann in Erwägung ziehen will, wenn sich die internationale Versorgungslage weiter verschärft oder der Apell an das Verhalten der Autofahrer nicht die notwendige Resonanz findet.

Die mengenmäßige Versorgungslage beim Mineralöl ist gegenwärtig weltweit ohne Probleme. Die gestiegenen Kraftstoffpreise und die Sparappelle der Bundesregierung wirken, und der Autofahrer reagiert deutlich mit sparsamerem und rationellerem Gebrauch seines Fahrzeugs.

Die Bundesregierung wird diese Entwicklung auch weiterhin sorgfältig beobachten.

27. Abgeordneter
Stockleben
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Chance, Peine als Zentrum des Güterumschlags für den Containerverkehr auszubauen und dabei den Peiner Hafen mitzubenutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 16. September**

Im Auftrag des Bundesverkehrsministers wird zur Zeit eine Untersuchung zur Konzeption eines alternativen Gütertransportsystems

durchgeführt. Diese Konzeption geht von einer Verknüpfung geeigneter Güterumschlagszentren, sogenannten logistischen Betrieben, aus. Eine detaillierte Standortwahl für derartige privatwirtschaftlich organisierte logistische Betriebe kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht vorgenommen werden. Aus diesem Grunde führt der Landkreis Peine Vorerhebungen durch, die Aufschluß über die wirtschaftliche und verkehrliche Struktur des Landkreises, insbesondere im Hinblick auf das containerisierbare Verkehrsaufkommen geben sollen. Der Bundesverkehrsminister hat zur Finanzierung dieser regionalen Strukturanalyse für das Haushaltsjahr 1981 einen Betrag von 10 000 DM in Aussicht gestellt. Ob Peine als Güterverteilzentrum unter Mitbenutzung des Hafens im Sinne der o. a. Konzeption in Frage kommt, hängt vom Ergebnis der Analyse ab.

28. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Hält es die Bundesregierung für nötig, daß sich die Deutsche Bundesbahn und die Verkehrsbetriebe Peine/Salzgitter an dem Güterverteilzentrum (GVZ) beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 16. September

Die Untersuchung zur Konzeption eines alternativen Gütertransportsystems geht vom vermehrten Einsatz von Containern im kombinierten Verkehr Schiene-Straße aus. Die Umschlagknotenpunkte (logistische Betriebe) sollten nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten organisiert und betrieben werden. Insoweit bleibt es den Initiatoren und Organisatoren überlassen, die Gesellschafter eines logistischen Betriebs selbst zu wählen bzw. zu gewinnen. Die Konzeption der o. g. Untersuchung sieht jedoch eine Anbindung der logistischen Betriebe an das Streckennetz der Deutschen Bundesbahn vor. Aus diesem Grunde erscheint eine Integration der Deutschen Bundesbahn in logistische Betriebe zweckmäßig.

29. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Welche unterstützenden Maßnahmen sieht die Bundesregierung zur Weiterentwicklung moderner Umschlagtechnik, die die Transportkosten weiter senken und den Energieverbrauch minimieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 16. September

Im Rahmen seines Forschungsprogramms „Technologien für Transportsysteme“ fördert der Bundesforschungsminister technologische Entwicklungen für den Güterverkehr und Transportketten.

Innerhalb dieses Sektors werden u. a. folgende Schwerpunkte gefördert:

- Untersuchungen und technologische Entwicklungen von Systemen für Güterumschlagknoten (Containerumschlag)
- Güterverteilzentralen
- Demonstrationsvorhaben für Transport- und Umschlagsysteme für den kombinierten Verkehr.

Aufgabe dieser Forschungsschwerpunkte ist es auch, einen Beitrag zur Transportkostenminimierung und Energieeinsparung zu leisten.

30. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD) Ergeben sich aus der Entwicklung des Flugverkehrs in den letzten Jahren und aus der Verteuerung des Flugbenzins für die Bundesregierung Anhaltspunkte, die sie veranlassen könnten, die Konzeption für den geplanten Großflughafen München II kritisch zu überprüfen, um wirtschaftlichen Verlusten, wie sie jüngst beim Flughafen Köln festgestellt wurden, rechtzeitig vorzubeugen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 16. September**

Die Bundesregierung überprüft fortlaufend alle Verkehrsplanungen, an denen der Bund beteiligt ist, anhand des aktuellen Verkehrs und der erkennbaren Einflüsse auf dessen Entwicklung. Hierbei werden insbesondere auch zu erwartende Auswirkungen der steigenden Treibstoffkosten beachtet. Für das Flughafenprojekt München II haben sich bisher, selbst bei zurückhaltender Beurteilung der Luftverkehrsentwicklung, keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer Planungsänderung ergeben.

31. Abgeordnete In welcher Höhe hat die Bundesregierung für den
Frau Großflughafen München II bisher Zahlungen geleistet, welchen prozentualen Anteil hatten diese
Dr. Martiny- Zahlungen an den Zuschüssen für bundesdeutsche
Glötz Zivilflughäfen insgesamt, und welche Beträge sind
(SPD) für den Großflughafen München II sowie für die
 Zivilflughäfen insgesamt in den nächsten fünf
 Jahren vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 16. September**

Die Bundesregierung hat in den Jahren 1973 bis 1979 im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung des Bundes an der Flughafen München GmbH für die Verwirklichung des Flughafens München II 144 Millionen DM als Gesellschaftereinlage und -darlehen geleistet. Dies sind 36 v. H. aller Flughafenaufwendungen des Bundes in diesem Zeitraum.

Die noch nicht verabschiedete mittelfristige Finanzplanung des Bundes sieht bis 1985 rund 500 Millionen DM für Flughafenaufwendungen vor, davon etwa die Hälfte für München.

32. Abgeordneter Welche schienengleichen Bahnübergänge im Kreis
Dr. Hennig Gütersloh sollen bis zum 31. Dezember 1981
(CDU/CSU) beseitigt bzw. besser gesichert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 22. September**

Wie die Deutsche Bundesbahn (DB) mitteilt, soll bis zum genannten Zeitpunkt der Bahnübergang (Bü) Batenhorst durch eine Straßenüberführung (B 61) ersetzt werden. Außerdem wird der Bü Steinhagen im Zuge der L 778 durch den Bau eines besonderen Fußgängerübergangs mit Fußwegschranken besser gesichert.

Mit den Bauarbeiten zwecks Änderung der Bahnübergangssicherung soll darüber hinaus an folgenden Bü im Laufe des Jahrs 1981 begonnen werden:

Rheda – Wiedenbrück, B 64 und Lüternweg,
Steinhagen, L 791,
Halle, Kreisstraße, Bahnhofstraße und Mönchstraße,
Borgholzhausen, B 476 und
Schloß Holte – Stukenbrock, L 751.

Nach Mitteilung der DB werden die Bauarbeiten an den letztgenannten Bü voraussichtlich nicht bis zum 31. Dezember 1981 abgeschlossen sein.

33. Abgeordneter Trifft es zu, daß Haushaltsmittel des Bundes für
Seiters Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an
(CDU/CSU) Bundesstraßen oder Autobahnen in diesem Jahr
 gekürzt worden oder daß Kürzungen für dieses
 oder das nächste Jahr vorgesehen sind, und wie
 sind die genauen Zahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 22. September**

Es trifft zu, daß Haushaltsmittel des Bundes für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Bundesstraßen und Bundesautobahnen in diesem Jahr gekürzt worden sind und zwar durch den Nachtragshaushalt vom 8. Juli 1980.

Die Kürzungen betragen

- Bundesautobahnen 8 Millionen DM
- Bundesstraßen 12 Millionen DM.

Die Mittel für Unterhaltung der Bundesfernstraßen sind ferner noch an der globalen Einsparung bei den sächlichen Verwaltungsausgaben mit 10 Millionen DM beteiligt.

Dabei wurde berücksichtigt, daß durch Rationalisierungsmaßnahmen die Ausgaben für die Unterhaltung und Instandsetzung in den letzten Jahren begrenzt werden konnten.

Über die Höhe der Mittel für Unterhaltung und Instandsetzung in 1981 kann zur Zeit noch keine Aussage gemacht werden, da über das Ausgabevolumen des Entwurfs des Haushalts 1981 erst die neue Bundesregierung entscheiden wird.

34. Abgeordneter **Lenders** (SPD) Sind der Bundesregierung Gutachten der Dortmunder Polizeibehörde bekannt, nach denen bestimmte Mofa-Typen unfrisiert vom Werk aus schneller als 25 km/h fahren, und ist die Bundesregierung bereit, beim Kraftfahrt-Bundesamt darauf hinzuwirken, daß den entsprechenden Typen die Betriebserlaubnis entzogen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 23. September**

Der Bundesregierung sind Mitteilungen von Polizeibehörden, Straßenverkehrsämtern und Gerichten – darunter auch aus dem Bereich der Polizeidirektion Dortmund – bekannt, wonach bestimmte Mofatypen vom Werk aus schneller als 25 km/h laufen sollen. Das Kraftfahrt-Bundesamt hat daraufhin Fahrzeuge genau untersucht. Ein Widerruf der Allgemeinen Betriebserlaubnis konnte bisher nicht in Frage kommen, weil dem Hersteller ein Verstoß nicht nachzuweisen war.

Im übrigen führt das Kraftfahrt-Bundesamt bei den Herstellern Nachprüfungen durch, um die mit der Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten (Übereinstimmung der Produktion mit dem vorgestellten Prototyp) zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Nachprüfungen, die für das Jahr 1980 auch auf Grund der in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe noch erheblich verstärkt worden sind, konnten bislang den Widerruf einer Allgemeinen Betriebserlaubnis ebenfalls nicht rechtfertigen.

35. Abgeordneter **Lenders** (SPD) Wie ist der Verhandlungsstand über die „Baurichtlinien“ für leichte Zweiräder (z. B. nicht auswechselbare Kettenräder und Zylinderköpfe), die ein Frisieren erschweren sollen, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, von sich aus Vorschriften zu erlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 23. September**

Der sogenannte Antimanipulationskatalog (Richtlinien für Leichtkrafträder, Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor hinsichtlich der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) ist im wesentlichen fertiggestellt. Noch eingegangene weitergehende technische Vorschläge werden geprüft. Die Industrie ist jedoch nicht bereit, von sich aus die Fahr-

zeuge nach diesen technischen Kriterien zu konstruieren. Deshalb ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) geändert werden muß, um den „Antimanipulationskatalog“ bindend anwendbar zu machen. Die nötigen Änderungen werden derzeit vorbereitet.

36. Abgeordneter **Lenders** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung auf Grund von Erkenntnissen des Berliner Umweltbundesamts, nach denen 60 v. H. der Mofas, 65 v. H. der Mopeds/Mokicks und 45 v. H. der Kleinkrafträder manipuliert und zu schnell oder zu laut sind, durch Gesetz oder Verordnung sicherzustellen, daß „Frisieranleitungen“ nicht mehr veröffentlicht und „Frisierteile“ bzw. „Frisiersätze“ nicht mehr verkauft werden dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 23. September

Die Bundesregierung hält ein gesetzliches Verbot, Frisieranleitungen zu veröffentlichen, nicht für den geeigneten Weg, das angestrebte Ziel zu erreichen. Vielmehr ist sie der Auffassung, daß die vorgenannte Novellierung der StVZO erfolgversprechender ist.

Im übrigen wäre es ausgesprochen schwierig, den Begriff „Frisieranleitungen“ rechtlich abzugrenzen gegenüber Reparatur- und Wartungsanleitungen sowie überhaupt gegenüber der Information über Technik, Konstruktion und Funktion von Zweirädern. Eine eindeutige rechtliche Abgrenzung wäre aber notwendig für die Durchsetzung eines solchen Verbots, z. B. mittels Geldbußen, Strafen, Geschäftsschließungen oder ähnlichen Maßnahmen.

Diese Abgrenzungsschwierigkeiten bestehen auch bei der Frage eines Vertriebsverbots von sogenannten Frisierteilen oder Frisiersätzen. Es kann nicht verboten werden, Zweiräder zu reparieren und Teile zu erneuern. Ersatzteile müssen nach wie vor im Handel erhältlich sein. Ersatzteile von Frisierteilen klar zu scheiden, ist vielfach kaum möglich. Es ist im übrigen nicht zu verhindern, daß mit Ersatzteilen auch frisiert wird, insbesondere solange das Frisieren technisch relativ leicht bewerkstelligt werden kann.

37. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) In welcher Weise kann sichergestellt werden, daß Drogensüchtigen, die sich nicht strafbar gemacht haben, das Führen eines Kraftfahrzeugs während der Dauer der Drogensucht untersagt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 23. September

Nach § 15 b Abs. 1 Satz 1 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) muß die Verwaltungsbehörde die Fahrerlaubnis entziehen, wenn sich der Inhaber als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen erweist. Notwendige Voraussetzung für eine solche Entziehung durch die Verwaltungsbehörde ist nicht, daß der Betroffene sich strafbar gemacht hat, indem er etwa bereits in einem durch Drogeneinnahme fahruntüchtigen Zustand ein Fahrzeug gefahren hat. Es ist vielmehr verkehrsmedizinisch allgemein anerkannt, daß ein Drogenabhängiger zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet ist. Dies wird auch im Gutachten „Krankheit und Kraftverkehr“ des Gemeinsamen Beirats für Verkehrsmedizin (Heft 57/1979 der Schriftenreihe des Bundesverkehrsministers, Seiten 17 bis 19) festgestellt.

Sofern die Ungeeignetheit bedingende Drogensucht nicht erwiesen ist, aber Anlaß zu ihrer Annahme besteht, kann die Verwaltungsbehörde nach § 15 b Abs. 2 StVZO zur Aufklärung u. a. die Beibringung eines amts- oder fachärztlichen Zeugnisses oder eines Gutachtens einer amtlich anerkannten medizinisch-psychologischen Untersuchungsstelle

(MPU) anordnen. Gleiches kommt nach § 15 c in Verbindung mit § 12 StVZO in Betracht, wenn über einen Antrag auf Erteilung einer neuen Fahrerlaubnis nach vorangegangener Entziehung zu entscheiden ist und vorgebracht wird, daß der Antragsteller inzwischen nicht mehr drogensüchtig sei.

Die Entscheidungen über die Entziehung und Wiedererteilung einer Fahrerlaubnis und die Anordnung notwendiger Untersuchungen haben die Fahrerlaubnisbehörden der Länder zu treffen, die die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung durchführen.

38. Abgeordneter Wimmer (Mönchengladbach) (CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß aus den für die Planung der Ost-West-S-Bahn Mönchengladbach – Neuss – Düsseldorf – Hagen veranschlagten Haushaltsmitteln 1980 nur 9 Millionen DM von 18 Millionen DM und 1981 nur 25 Millionen DM von 40 Millionen DM ausgegeben werden können, und kann die Bundesregierung im einzelnen darlegen, warum in so erheblichem Umfang Haushaltsmittel gekürzt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 23. September

Für die Ost-West-S-Bahn waren ursprünglich 18 Millionen DM Investitionszuschüsse nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für das Jahr 1980 eingeplant. Es trifft zu, daß diese Einplanung gekürzt wurde. Dies ist jedoch ausschließlich darauf zurückzuführen, daß auf Grund anderer Zwänge (z. B. fehlende Planfeststellung) nicht mit Ausgaben in dieser Größenordnung zu rechnen ist. Nach neuesten Ermittlungen der Bundesbahndirektion Köln werden 1980 zuwendungsfähige Ausgaben zwischen 18 Millionen DM und 21 Millionen DM entstehen. Dies entspricht Investitionszuschüssen nach GVFG (60 v. H.) von 10,8 Millionen DM bis 12,6 Millionen DM; zugewiesen wurden für die Ost-West-S-Bahn für 1980 bereits 12,5 Millionen DM.

Auch der Ansatz der Investitionszuschüsse für 1981 wurde entgegen der ursprünglichen Planung reduziert, weil nicht zu erwarten ist, daß zusätzlich zu einem Bauvolumen von 50 Millionen DM für den Umbau des Düsseldorfer Hauptbahnhofs ein weiteres Bauvolumen von über 60 Millionen DM im Rahmen der Ost-West-S-Bahn unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bewältigt werden kann.

Wäre keine Kürzung vorgenommen worden, würden Mittel gebunden, die dann am Jahresende zu hohen Ausgaberesten führten. Eine derartige, nicht sachgerechte Einplanung der Mittel würde zwangsläufig zu Verzögerungen bei anderen Projekten führen.

39. Abgeordneter Wimmer (Mönchengladbach) (CDU/CSU)
- Auf welche Planungsmaßnahmen im einzelnen wirkt sich diese Mittelkürzung aus, und beabsichtigt die Bundesregierung, in den kommenden Jahren die Haushaltsmittel, die erforderlich sind, die 1980 und 1981 eingetretene Reduzierung auszugleichen, aufzustocken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 23. September

Trotz der um 7 v. H. geringeren Schätzung vom Mai 1980 für das zweckgebundene Mineralölsteueraufkommen im Vergleich zum Oktober 1979 geht der Bundesverkehrsminister davon aus, daß alle laufenden Vorhaben zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs entsprechend dem möglichen Baufortschritt finanziert werden können.

Die Einplanung der Mittel für die einzelnen Projekte wird kontinuierlich überprüft; d. h. tatsächlich mögliche Mehrausgaben werden durch Minderausgaben an anderer Stelle ausgeglichen. Damit wird eine hohe Ausschöpfung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel erreicht.

40. Abgeordneter Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit darauf hinzuwirken, daß die Planungen zur Umgehung Diez beschleunigt durchgeführt werden?
Peiter
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 23. September

Wegen der Lärm- und Umweltprobleme ist die Festlegung einer Linienführung für die Umgehungsstraße Diez im Zuge der B 417/B 54 sehr schwierig, so daß sich die Planung nicht kurzfristig durchführen läßt. Die Straßenbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz ist jedoch bemüht, die Projektbearbeitung soweit wie möglich zu beschleunigen.

41. Abgeordneter Wie ist der Stand der Planungen zur Umgehung von Nastätten im Zuge der B 274?
Peiter
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 23. September

Die Planung für die Umgehungsstraße Nastätten im Zuge der B 274 ist abgeschlossen. Zur Zeit wird das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Es bestehen dabei Schwierigkeiten durch Einsprüche von Bürgerinitiativen gegen die geplante Linienführung, die bisher nicht ausgeräumt werden konnten.

42. Abgeordneter Wie ist der Stand der Planungen zur Umgehung von Neuhäusel im Zuge der B 49?
Peiter
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 23. September

Die Entwurfsbearbeitung für die Umgehungsstraße Neuhäusel im Zuge der B 49 ist abgeschlossen. Zur Zeit werden die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren bearbeitet; das Verfahren soll Anfang 1981 eingeleitet werden.

43. Abgeordneter Wie ist der Stand der Planungen zur Umgehung der Stadt Bad Ems im Zuge der B 260?
Peiter
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 23. September

Für die Umgehungsstraße Bad Ems im Zuge der B 260 wird zur Zeit das raumplanerische Verfahren auf Landesebene durchgeführt, das ein Teil des Verfahrens zur Bestimmung der Linienführung nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

44. Abgeordneter Hält die Bundesregierung nach dem Auftreten einer Reihe spektakulärer Großbrände in der Bundesrepublik Deutschland eine Verschärfung der Brandschutzvorschriften für erforderlich, oder welche Konsequenzen gedenkt sie zu ziehen?
Meininghaus
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 22. September**

Die Bundesregierung hält eine ausreichende Brandsicherheit in Gebäuden, die insbesondere dem Schutz des Lebens und der Gesundheit der Menschen dienen muß, für unabdingbar. Das Auftreten von Bränden ist allein durch bauliche andere präventive Brandschutzmaßnahmen, die in Brandschutzvorschriften geregelt werden, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Ausstattungen und Nutzungen der Gebäude nicht zu verhindern.

Ob bei größeren Bränden in der jüngsten Vergangenheit erhöhte Gefährdungen für Personen oder für den Nachbarschaftsschutz aufgetreten sind, die auf möglicherweise unzureichende Brandschutzvorschriften zurückzuführen wären, kann nur durch eine Analyse des Brandverlaufs und der Schäden im Einzelfall beurteilt werden. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die grundsätzlich eine Verschärfung der Brandschutzvorschriften nahelegen würden. Vielmehr hat sich nach den vorliegenden Informationen in einigen Fällen ergeben, daß die Nichtbeachtung von bestehenden Brandschutzvorschriften Brände verursacht und die Brandschäden wesentlich erhöht hat. Die Bundesregierung ist aber bestrebt, im Zusammenwirken mit den Bundesländern, in deren Kompetenz der Erlass von Vorschriften zum baulichen Brandschutz fällt, erforderlichenfalls neuen Erkenntnissen durch eine Überprüfung geltender Anforderungen Rechnung zu tragen.

Die Bundesregierung möchte darauf hinweisen, daß insbesondere im Wohnungsbau in der Bundesrepublik Deutschland die durch Brände verursachten Todesfälle und Personenschäden als verhältnismäßig gering im Vergleich zu anderen Lebensbereichen mit technischen Gefährdungen angesehen werden können.

Brandschäden im Bereich der Industrie und des Gewerbes müssen — sieht man vom erforderlichen Personen- und Nachbarschaftsschutz einmal ab — auch unter dem Gesichtspunkt des Kosten-Nutzen-Verhältnisses für Brandschutzmaßnahmen und damit unter versicherungswirtschaftlichen Gesichtspunkten bewertet werden. In diesem Bereich treten daher neben öffentlich-rechtlichen Anforderungen häufig auch zusätzliche Brandschutzauflagen der Feuerversicherungen.

45. Abgeordneter
Meininghaus
(SPD) Befürchtet die Bundesregierung nicht, daß die Bürger, die auf Grund der ständigen Appelle zur Energieeinsparung häufig zur Verbesserung des Wärmeschutzes brennbare Dämmstoffe in ihren Häusern einbauen, die Brandrisiken erhöhen, und wie gedenkt die Bundesregierung dies zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 22. September**

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß eine mangelhafte Auswahl und ein unsachgemäßer Einbau von bestimmten Wärmedämmstoffen die Brandrisiken in Gebäuden erhöhen können. Solche Risiken können insbesondere bei nachträglichen Verbesserungsmaßnahmen auftreten, die keiner bautechnischen Überwachung unterliegen.

Die Anwendung brennbarer Baustoffe, zu denen bestimmte Wärmedämmstoffe gehören, unterliegt nach den einschlägigen Vorschriften Einschränkungen. Danach dürfen allgemein nur „schwer entflammbare“ Baustoffe eingebaut werden, wodurch das Brandrisiko erheblich eingeschränkt wird.

Die Bundesregierung ist bemüht, in ihren Informationsschriften (vgl. z. B. das „Energiesparbuch für das Eigenheim“) über diese Sachverhalte umfassend aufzuklären und den Verbraucher auf die Kennzeichnung normgerechter Baustoffe hinzuweisen.

Darüber hinaus kann nach den bauaufsichtlichen „Richtlinien über die Verwendung brennbarer Baustoffe im Hochbau“ der Einsatz brennbarer Baustoffe weiteren Einschränkungen, insbesondere bei mehrgeschossigen Gebäuden, unterliegen. Soweit nicht seitens der Bauaufsichtsbehörden bei genehmigungs- oder anzeigepflichtigen Bauvorhaben eine präventive Überwachung erfolgt, sieht es die Bundesregierung auch hier als eine wichtige Aufgabe an, die Bevölkerung über eine sachgemäße Ausführung von Wärmedämmmaßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Anwendung umfassend zu informieren und damit mögliche Brandrisiken klein zu halten.

46. Abgeordneter **Meininghaus** (SPD) Trifft es zu, daß der Einbau von Innendämmungen zu Energieeinsparungen in Mehrgeschoßbauten zu einer Verschlechterung des Schallschutzes im Gebäude führt, und wie will die Bundesregierung einer solchen Beeinträchtigung der Wohnqualität begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 22. September

Ein unsachgemäßer Einbau von Innendämmungen in Gebäuden kann den Schallschutz zwischen einzelnen Räumen und Wohnungen erheblich beeinträchtigen. Die Bundesregierung hat in ihren Informationsschriften über Wärme- und Schallschutz sowie über energiesparende Maßnahmen (vgl. Broschüre des BMBau „Heizenergieeinsparung und besserer Schallschutz im Wohnungsbau“ sowie Broschüre des BMBau „Heizenergieeinsparung und Schallschutz im Wohnungsbau; Wärmeschutzverordnung“) wiederholt auf diese Sachverhalte hingewiesen und technische Lösungen empfohlen, die solche Mängel vermeiden. Insbesondere ist danach darauf zu achten, daß nur „biegeweiche“ Dämmschichten als Innendämmung zur Anwendung kommen und nach Möglichkeit eine weitgehende Trennung der Dämmschichtschale von der Außenwand vorgenommen wird.

47. Abgeordneter **Meininghaus** (SPD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung insgesamt über gesundheitsgefährdende Baustoffe, und hält die Bundesregierung es für erforderlich, diese Erkenntnisse zu erweitern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 22. September

Die Bundesregierung verfolgt ständig neue Erkenntnisse oder Vermutungen über gesundheitsgefährdende Baustoffe. Soweit nicht durch die Bau- oder Gewerbeaufsichtsbehörden in Fällen einer akuten Gefährdung (z. B. Formaldehyd-Abspaltungen bei bestimmten Holzspanplatten, Einwirkungen bestimmter gesundheitsgefährdender Holzschutzmittel oder Entstehen karzinogener feiner Fasern in Stäuben bei der Bearbeitung bestimmter Baustoffe) bereits Maßnahmen hinsichtlich Überwachung oder Anwendungsbeschränkungen erlassen wurden, liegen der Bundesregierung keine verwertbaren neuen Erkenntnisse über effektive Gesundheitsgefährdungen durch Baustoffe vor.

Die Bundesregierung hat sich wiederholt auf Grund von Anfragen aus dem Deutschen Bundestag zur Gefährdung durch Radioaktivität in Baustoffen geäußert. Auf die Beantwortung diesbezüglicher schriftlicher oder mündlicher Anfragen wird verwiesen (Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs im BMBau Dr. Sperling auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Laufs in Anlage 153 zum Stenographischen Bericht der 136. Sitzung des Deutschen Bundestages, Seite 10856; Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im BMBau Dr. Sperling auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Laufs in Anlage 103 zum Stenographischen Bericht der 142. Sitzung des Deutschen Bundestages, Seite 11 323 sowie die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Laufs im Stenographischen Bericht der 187. Sitzung des Deutschen Bundestages, Seite 14 722).

Soweit Gesundheitsgefährdungen oder -beeinträchtigungen durch Beeinflussung elektrischer Felder infolge Abschirmungen durch eine Stahlbetonkonstruktion oder dergleichen vermutet wurden, hat sich die Bundesregierung durch Vergabe von Forschungsaufträgen um eine Klärung dieser Sachverhalte bemüht. Neue Erkenntnisse, die eine Gesundheitsgefährdung begründen könnten, wurden nicht ermittelt.

Die Bundesregierung wird auch künftig im Interesse gesunder Wohnverhältnisse alle Erkenntnisse über Gesundheitsgefährdungen bei Baustoffen kritisch auswerten und durch Unterstützung von Forschungen ihren Beitrag zur Klärung solcher Sachverhalte, zur Vorbeugung und Verminderung von Schäden sowie zur Verbraucheraufklärung leisten.

48. Abgeordneter
Wuwer
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen über ausländische Erfahrungen mit wohnungspolitischen Modellen vor, wonach beim Neubau von Wohnungen oder im Wohnungsbestand Sozialbindungen durch den öffentlichen Träger der Wohnungspolitik „angemietet“ oder „eingekauft“ werden, und wie beurteilt die Bundesregierung derartige Modelle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 22. September**

Der Bundesregierung liegen Gutachten über die Durchführung von Anmietungsmodellen in den USA vor. Danach sind die Erfahrungen mit der Anmietung vorhandenen Wohnraums insgesamt gut. Es werden dort Haushalte mit niedrigen Einkommen aus allen Bevölkerungsgruppen gefördert mit Beträgen, die von der Haushaltsgröße und dem Einkommen der Haushalte abhängig sind. Für diese Wohnungen wurden Mindest- und Höchststandards festgesetzt, wobei der Höchststandard etwas über dem amerikanischen Durchschnitt liegt. Die Mieten dieser Wohnungen entsprechen den Marktmieten.

Bei der Anmietung von neugebauten Wohnungen sind die Kosten bisher aus verschiedenen Gründen recht hoch. So haben die lokalen Stellen, die praktisch die Konditionen der Mietverträge aushandeln, kein eigenes Interesse daran, die Mieten sehr knapp zu bemessen, da die Ausgaben von der amerikanischen Bundesregierung getragen werden. Die hohen Kosten sind auch eine Folge der bisher von der amerikanischen Bundesregierung verfolgten Politik, nur die einkommensschwächsten Haushalte, die nur einen geringen Teil der Wohnkosten selber tragen können, mit neuen Wohnungen zu versorgen. Um die Kosten pro geförderten Haushalt für den Staat zu senken, wird neuerdings auch die Förderung mittlerer Einkommensgruppen angestrebt.

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß mehrere Grundelemente dieser Förderungsmodelle unter deutschen Verhältnissen erprobt werden sollten, insbesondere die Anmietung von nicht-öffentlich geförderten Wohnungen durch die Gemeinden, um sonst schwer unterzubringende Haushalte wohnungsmäßig besser zu versorgen. Auch sollten bei nicht-gemeinnützigen Wohnungsunternehmen für Neubauwohnungen Sozialbindungen für einen deutlich kürzeren Zeitraum als bisher „eingekauft“ werden können.

49. Abgeordneter
Wuwer
(SPD)
- Wie ist der Stand der Arbeiten an der Novellierung des Kleingartenrechts, die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts notwendig geworden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 22. September**

Durch den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juni 1979 ist eine Novellierung des gesamten Kleingartenrechts notwendig geworden. Der Entwurf eines neuen Kleingartengesetzes wird derzeit im Bundesbauministerium zügig vorbereitet. Einige Probleme bedürfen

noch weiterer, vertiefter Überlegungen. Hierzu gehört insbesondere — im Hinblick auf den allgemeinen Gleichheitssatz des Artikels 3 Abs. 1 des Grundgesetzes — die Pachtpreisfrage. Alle relevanten Fragen werden im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens mit der beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau gebildeten Arbeitsgruppe „Kleingartenrecht“, der Sachverständige aus Wissenschaft und Praxis u. a. auch Vertreter der Länder und der kommunalen Spitzenverbände angehören, eingehend beraten.

Die Arbeitsgruppe, die die Erarbeitung der Regierungsvorlage fördern soll, hat ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen.

50. Abgeordneter Inwieweit tragen Baurecht und Bauplanung zur Berücksichtigung umweltpolitischer Aspekte bei der räumlichen Entwicklung von Siedlungen bei?
Menzel
 (SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
 vom 22. September

Das Städtebaurecht (Bundesbaugesetz, Städtebauförderungsgesetz, Baunutzungsverordnung) verpflichtete in hohem Maße zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes bei der räumlichen Entwicklung in den Gemeinden. Vor allem werden bei der Bauleitplanung, durch die die bauliche Nutzung des Gemeindegebiets vorbereitet und verbindlich festgelegt wird, die vielfältigen Auswirkungen der Nutzungen auf die Umwelt vorsorgend berücksichtigt. Durch sie kann die städtebauliche Entwicklung so rechtzeitig geleitet werden, daß sich bei der Verwirklichung von Bauvorhaben Umweltkonflikte weitgehend vermeiden lassen. Die Bauleitplanung stellt sich daher als eines der geeignetsten Mittel eines vorbeugenden Umweltschutzes dar. Diese Möglichkeiten sind durch die von der Bundesregierung erarbeitete und 1976 verabschiedete Novelle zum Bundesbaugesetz wesentlich verstärkt worden. Schwierigkeiten, die sich in der Praxis ergeben, sind in einer von der Bundesregierung einberufenen Sachverständigenkommission erörtert worden. Auf den Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage 53 wird Bezug genommen.

Darüber hinaus werden durch besondere städtebauliche Maßnahmen, vor allem durch die vom Bund finanziell geförderte städtebauliche Sanierung nach dem Städtebauförderungsgesetz, Mißstände beseitigt, die in der Praxis häufig zu einem großen Teil ihre Ursachen in einer Beeinträchtigung von Belangen des Umweltschutzes haben.

51. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung unter städtebaulichen Gesichtspunkten die bisherige Entwicklung des Konzepts der Verkehrsberuhigung, und wie wird die Bundesregierung dieses Konzept weiter fördern?
Menzel
 (SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
 vom 22. September

Die Bundesregierung beurteilt die Entwicklung des Konzepts der Verkehrsberuhigung sehr positiv. Die bisherigen Erfahrungen, die im In- und Ausland mit dem Einsatz verkehrsberuhigender Maßnahmen gewonnen wurden, haben z. T. die in die Verkehrsberuhigung gesetzten Erwartungen noch übertroffen. Im Großversuch des Landes Nordrhein-Westfalen konnte beispielsweise festgestellt werden, daß sich die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschäden in den beruhigten Wohngebieten um 44 v. H., die mit schweren Personenschäden sogar um mehr als 50 v. H. verringert hat. Die Durchführung verkehrsberuhigender Maßnahmen kann in allen Städten und Dörfern des Bundesgebiets, in alten wie in neuen Wohngebieten das Wohnumfeld erheblich verbessern und die Verkehrssicherheit deutlich erhöhen.

Die Bundesregierung hat maßgeblich dazu beigetragen, daß das Konzept der Verkehrsberuhigung zwischen den Experten aus Wissenschaft und Praxis ausreichend diskutiert und in der Öffentlichkeit verbreitet wurde. Mit der in diesem Jahr in Kraft getretenen Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrs-Ordnung sind auch die rechtlichen Instrumente geschaffen worden, um verkehrsberuhigende Maßnahmen durchführen zu können.

Nunmehr ist es Sache der Gemeinden, das Konzept der Verkehrsberuhigung in die Tat umzusetzen. Viele Gemeinden planen derzeit auch entsprechende Maßnahmen. Um ihnen eine Hilfestellung bei der Beurteilung der verschiedenen Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung zu geben, hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Wissenschaftler und Praktiker über ihre bisherigen Erfahrungen berichten (vgl. Broschüre „Verkehrsberuhigung“, Schriftenreihe des BMBau 03.071) und das Konzept der Verkehrsberuhigung in der Illustrierten „Wohnstraßen der Zukunft“ in allgemein verständlicher Form darstellen lassen. Zur Verbesserung der Spielmöglichkeiten von Kindern auf öffentlichen Straßen ist bereits 1977 eine Untersuchung in Auftrag gegeben worden. Die bisherigen Ergebnisse dieser Studie werden in Kürze veröffentlicht werden.

Die Bundesregierung ist auch künftig bereit, bei der Erarbeitung der zu beachtenden planerischen und technischen Grundsätze behilflich zu sein und zur Lösung auftretender Probleme durch geeignete Untersuchungen beizutragen. So sollen mit einem Forschungsauftrag des Bauministeriums neue Empfehlungen zur Anlage von Erschließungsstraßen erarbeitet werden, die fachlich an die Stelle der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Teil: Erschließung, (RAST-E) treten können.

Weiterhin wird in den nächsten Tagen ein Untersuchungsauftrag zum Vergleich der Kosten eines konventionellen und eines verkehrsberuhigten Straßenbaus vergeben. Außerdem werden die Vorbereitungen für ein größeres Forschungsvorhaben „Flächenhafte Verkehrsberuhigung“ zur näheren Klärung städtebaulicher, verkehrlicher und immissionsmäßiger Auswirkungen verkehrsberuhigter Maßnahmen voraussichtlich in einigen Monaten abgeschlossen werden können.

Hinsichtlich der Finanzierung verkehrsberuhigter Maßnahmen ist darauf hinzuweisen, daß dies im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes möglich ist.

52. Abgeordneter Welche Ergebnisse im Hinblick auf ein mögliches
Menzel Gesetzgebungsverfahren hat das von der Bundes-
(SPD) regierung durchgeführte Planspiel zur Vereinfachung
 des Städtebaurechts erbracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 22. September**

Das Bundesbauministerium stellte am 18. Juni 1980 die Ergebnisse eines „Planspiels“ vor, mit dem Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit neuer und verbesserter gesetzlicher Bestimmungen für die Stadterneuerung praxisnah überprüft wurden. Das Planspiel wurde im Auftrag des Bundesbauministeriums vom Deutschen Institut für Urbanistik (Berlin) im Frühjahr dieses Jahrs in den Städten Hannover, Wuppertal und Ratingen vorbereitet. Das Planspiel war Teil der Überprüfung des Städtebau- und Städtebauförderungsrechts. Auf die diesbezügliche Entschließung des Deutschen Bundestages vom 31. Mai 1979 aus Anlaß der Verabschiedung der sogenannten Beschleunigungsnovelle wird Bezug genommen. Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hatte hierzu erste gesetzliche Vorüberlegungen erarbeitet, die insbesondere auch die Vorstellungen der Länder und Gemeinden sowie sonstiger fachlich Beteiligter berücksichtigen.

Das Planspiel hat u. a. gezeigt, daß nicht nur die öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen unseres Staats den Aufgaben der Stadterneuerung künftig eine noch höhere Priorität einräumen müssen, sondern

daß auch ein starkes Bedürfnis an der Verbesserung und Fortentwicklung des rechtlichen Instrumentariums der Stadterneuerung besteht. Dies bezieht sich insbesondere auf die weitere Vereinfachung und Entbürokratisierung des Sanierungsrechts, die Erleichterung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes, die Harmonisierung von Städtebau- und Wohnungsmodernisierungsförderung sowie die Stärkung der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Gründe hierfür liegen vor allem in veränderten Aufgabenstellungen der Stadt- und Gemeindeentwicklung, die ein situationsgerechtes Erneuerungsrecht erfordern. Um den Gemeinden die gebotenen rechtlichen Handhaben zur Verfügung zu stellen und zugleich ein Übermaß an Reglementierung und Verwaltungsaufwand zu vermeiden, bedarf es eines entsprechend differenziert zur Anwendung kommenden Erneuerungsrechts. Auch müssen die Gemeinden mit dem Erneuerungsrecht in die Lage versetzt werden, negativen Entwicklungen vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken und eine größere Wirkungsbreite zu erzielen. Schließlich müssen die im bisherigen Recht bereits vorhandenen Handhaben zur Vermeidung unerwünschter sozialer Auswirkungen in einigen Beziehungen mit dem Ziel größerer Flexibilität und Wirksamkeit fortentwickelt werden. Dabei ist eine Abstimmung mit anderen Rechtsbereichen, insbesondere dem sozialen Mietrecht erforderlich.

Die Ergebnisse des Planspiels werden vom Bundesbauministerium bei den weiteren Vorarbeiten zu einer umfassenden Fortentwicklung des Städtebaurechts berücksichtigt.

53. Abgeordneter **Menzel** (SPD) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den bisher vorliegenden Arbeiten der von ihr eingesetzten Sachverständigen zur Problematik der sogenannten städtebaulichen Gemengelage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 22. September

Die Bundesregierung geht — entsprechend der diesbezüglichen Entschließung des Deutschen Bundestages vom 31. Mai 1971 (Drucksache 8/2885) — den Problemen nach, die sich für Investitionen in den Gebieten mit sich gegenseitig beeinträchtigenden Nutzungen (sogenannte Gemengelagen) nachteilig auswirken. Sie hat hierzu im Sommer 1979 eine Sachverständigenkommission einberufen, die ihre Arbeiten Anfang 1980 abgeschlossen hat. Die Kommission war zu dem Ergebnis gekommen, daß sich in der Regel nur durch Aufstellung von Bauleitplänen die erforderliche langfristige planungsrechtliche Absicherung der notwendigen Investitionen im gewerblichen Bereich und damit der Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie der zumindest schrittweisen Verbesserung der Wohnverhältnisse erreichen läßt. Dieses Ergebnis entspricht insbesondere der Bedeutung der Bauleitplanung als eine der geeignetsten Maßnahmen des vorbeugenden Umweltschutzes (siehe Antwort zu Frage 50). So besteht in Gebieten mit Gemengelagen, in denen die Verhältnisse z. T. bereits weit hinter den Anforderungen des Umweltschutzes zurückgeblieben sind, die Gefahr von weiteren Verschlechterungen, wenn nicht auf der Grundlage von Bauleitplänen schrittweise Verbesserungen angestrebt werden.

In der Sachverständigenkommission wurde weiter festgestellt, daß die Überplanung dieser Gebiete in der Praxis zu Schwierigkeiten führen kann. Von den Sachverständigen wurde jedoch offen gelassen, inwieweit sich diese Probleme durch geeignete Maßnahmen im Verwaltungsvollzug auf der Grundlage des geltenden Rechts lösen lassen und ob darüber hinaus Ergänzungen des Bundesbaugesetzes erforderlich sind. Hieran hat die Bundesregierung bei ihren weiteren Untersuchungen angeknüpft und ist an die für den Vollzug des Städtebaurechts zuständigen Länder herangetreten. In der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister (Senatoren) der Länder (ARGEBAU) wird inzwischen geprüft, wie durch geeignete Maßnahmen im Verwaltungsvollzug die Überplanung von Gebieten mit Gemengelagen erleichtert bzw. ermöglicht werden kann.

Parallel hierzu und diese Überprüfung begleitend bereitet die Bundesregierung jedoch vorsorglich Gesetzesänderungen für den Fall vor, daß sich die Probleme nicht befriedigend durch volle Anwendung der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten lösen lassen.

Zum Stand der Überlegungen innerhalb der Bundesregierung wird im übrigen auf die Antwort der Bundesregierung zu Nummer 5 der Großen Anfrage zu den „Problemen der Strukturschwäche, Arbeitsplatzentwicklung, Energiesicherung, der Wohn- und Wohnumwelt und Zukunftsentwicklung im Ruhrgebiet“ (Drucksache 8/3874) hingewiesen.

54. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung auf Grund ihrer Erkenntnisse eine mögliche höhere radioaktive Strahlenbelastung (z. B. Radon) bei zu starker Wärmedämmung der Wohnungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 22. September

Die Bundesregierung hat bereits mehrfach zu Fragen nach einer möglichen höheren radioaktiven Strahlenbelastung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Wärmedämmung an Gebäuden Stellung genommen.

Es darf hier zunächst auf folgende bereits erteilte Antworten hingewiesen werden:

- Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling (BMBau) auf zwei Fragen des Abgeordneten Dr. Laufs – Anlage 153 zum Stenographischen Bericht der 135. Sitzung des Deutschen Bundestages (Seite 10 856),
- Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling (BMBau) auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Laufs – Anlage 103 zum Stenographischen Bericht der 142. Sitzung des Deutschen Bundestages (Seite 11 323),
- Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler (BMI) auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Laufs – Seite 14 722 des Stenographischen Berichts der 187. Sitzung des Deutschen Bundestages in der 8. Legislaturperiode.

Mit jedem Baustoff, der für die Errichtung eines Gebäudes verwendet wird, werden natürlich-radioaktive Stoffe in die unmittelbare Umgebung der Hausbewohner gebracht. Einige wenige Baustoffe weisen einen relativ hohen Gehalt an natürlich-radioaktiven Stoffen auf. Hierzu gehören bestimmte Arten von Granit und Bims, Rotschlamm-Ziegel, spezielle Schlackensteine und gewisse Chemie-Gipssorten. Die spezifische „Radioaktivität“ eines Baustoffs allein gestattet noch keine Aussage über die in einem Gebäude auf Menschen einwirkende und bezüglich ihrer biologischen Wirkung bewerteten Dosis. Vielmehr sind auch andere Faktoren, wie die Tatsache, daß in der Regel verschiedene Baustoffe verwendet werden, die Geometrie der Gebäude und Räume, Fenstergrößen, Wanddicken u. a. von Bedeutung.

Grundsätzlich könnte die Bundesregierung durch Rechtsverordnung nach § 11 des Atomgesetzes bestimmen, daß stark radioaktive Stoffe in bestimmter Art und Weise oder für bestimmte Zwecke nicht verwendet werden. Nach dem Stand der heutigen Erkenntnisse liefern aber die höchsten bei handelsüblichen Baustoffen festgestellten Strahlenaktivitäten bei der Verwendung dieser Baustoffe im Hausbau keine Beiträge zur Strahlenexposition der Bewohner, die als gesundheitsschädigend angesehen werden müßten. Gleichwohl beobachtet die Bundesregierung die Entwicklung auf diesem Gebiet mit Sorgfalt und fördert entsprechende Untersuchungen.

Zu den Baustoffen mit einem relativ hohen Gehalt an natürlich-radioaktiven Bestandteilen zählen nicht die klassischen Wärmedämm-Materialien, wie Schaumstoffe, Glas- und Mineralfasern, Schaumglas usw. Auch hat die mehr oder weniger gute Wärmedämmung eines Bauteils, z. B. einer Wand, keinen Einfluß auf die Konzentration radioaktiver Gase, wie etwa Radon, in einem Raum.

Ein Zusammenhang zwischen Wärmedämmung und Radioaktivität besteht insoweit nicht.

Allerdings wird häufig auch ein anderer, für die Energieeinsparung in Gebäuden ebenfalls wichtiger Sachverhalt, nämlich die Dichtheit der Gebäude, insbesondere der Fenster, für erhöhte Konzentration radioaktiver Gase verantwortlich gemacht. Zweifellos ist zur Abführung des in bestimmten Fällen frei werdenden Radon-Gases eine ausreichende Raumlüftung erforderlich. Jedoch beeinträchtigen die aus Gründen der Energieeinsparung gestellten Anforderungen zur Begrenzung der Lüftungswärmeverluste nach den vorliegenden Erkenntnissen einen ausreichenden Luftaustausch nicht.

Eine Reihe von Untersuchungen hat gezeigt, daß die Dichtheit der Fenster auf das Gesamtvolumen des Luftaustausches in Wohnungen für weit mehr als die Hälfte der Heizperiode nur von untergeordneter Bedeutung ist. Diese Untersuchungen haben frühere Beobachtungen bestätigt, wonach auch weniger dichte Fenster bei der in unseren Breiten überwiegend vorherrschenden geringen Windgeschwindigkeit allein einen ausreichenden Luftwechsel keinesfalls immer sicherstellen können. Bei dichten und undichten Fenstern sind daher in der Regel sogenannte Stoßlüftungen, d. h. gelegentliches Öffnen der Fenster, erforderlich, um einen ausreichenden Luftwechsel und damit auch die Abführung möglicherweise vorhandener radioaktiver Gase zu gewährleisten. Mitunter wird sogar behauptet, daß höhere Anforderungen an die Dichtheit der Fenster zu häufigerem Lüften und damit zu einer größeren Luftwechselrate führten.

Daher kann eine direkte Abhängigkeit von höherer Radioaktivität in bestimmten Räumen und den Anforderungen an die Dichtheit der wärmeübertragenden Umfassungsteile ebenfalls nicht angenommen werden.

Die Bundesregierung sieht zur Zeit keinen Anlaß, auf Anforderungen an einen erhöhten Wärmeschutz zur Energieeinsparung im Bauwesen im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigungen und Verpflichtungen (Energieeinsparungsgesetz, Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz) zu verzichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

55. Abgeordneter Müntefering (SPD) Trifft es zu, daß der Anteil der Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluß verlassen, regional sehr unterschiedlich ist, in welchen Regionen sind überdurchschnittliche Anteile solcher Jugendlichen festzustellen, und wie bewertet die Bundesregierung diese Unterschiede unter raumordnungspolitischen und berufsbildungspolitischen Zielsetzungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 19. September

Dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft liegen Angaben über die Jugendlichen, die nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht die Schule ohne Hauptschulabschluß verlassen, nur in der Aufgliederung für das Bundesgebiet insgesamt und nach Ländern, nicht aber in tiefergehender regionaler Untergliederung vor.

Nach Ländern ergeben sich folgende Zahlen und Anteile dieser Schüler an der Gesamtzahl der Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht im Schuljahr 1978:

Tabelle 1

Land	Schulabgänger nach Beendigung der Vollzeit- schulpflicht ohne Hauptschulabschluß (1978)	
	insgesamt in Tsd.	Anteil in v. H. des Altersjahrgangs der 15 Jährigen
Baden-Württemberg	16,5	10,2
Bayern	16,9	9,1
Hessen	8,3	9,2
Niedersachsen	16,6	12,9
Nordrhein-Westfalen	40,0	13,7
Rheinland-Pfalz	8,4	12,6
Saarland	2,9	14,6
Schleswig-Holstein	6,1	13,4
Berlin	4,1	16,7
Bremen	0,9	8,2
Hamburg	2,5	10,6
Bundesgebiet	123,4	11,8

Die Anteile schwanken zwischen 8,2 v. H. in Bremen und 16,7 v. H. in Berlin. Dies ist unter anderem auf den unterschiedlichen Anteil der ausländischen Schüler in den Ländern zurückzuführen.

In differenzierter regionaler Untergliederung nach Regierungsbezirken liegen die Zahlen und Anteile der berufsschulpflichtigen Jugendlichen vor, die ohne Ausbildungsvertrag als Jungarbeiter, Jungangestellte, mithelfende Familienangehörige bzw. Berufs- und Arbeitslose die Berufsschule besuchen.

Die Anteile dieser Jugendlichen an den Berufsschülern insgesamt nach Ländern und Regierungsbezirken im Schuljahr 1978/79 zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 2

Regierungsbezirk bzw. Land	Berufsschüler insgesamt in Tsd.	Anteil der Berufsschüler ohne Ausbildungsvertrag an der Zahl der Berufsschüler
		in v. H.
Schleswig-Holstein	73,6	10,7
Hamburg	45,7	11,0
Braunschweig	43,3	7,8
Hannover	54,8	8,0
Lüneburg	34,6	9,8
Weser-Ems	68,2	9,0
Niedersachsen	200,9	8,6
Bremen	23,3	7,9
Düsseldorf	135,8	10,6
Köln	90,8	9,5
Münster	67,3	8,0
Detmold	51,3	8,0
Arnsberg	102,8	9,4
Nordrhein-Westfalen	448,1	9,4
Darmstadt	102,1	12,7
Kassel	39,7	12,1
Hessen	141,8	12,5
Koblenz	39,9	12,0
Trier	15,4	10,0
Rheinhessen-Pfalz	54,2	14,9
Rheinland-Pfalz	109,5	13,2

Regierungsbezirk bzw. Land	Berufsschüler insgesamt in Tsd.	Anteil der Berufsschüler ohne Ausbildungsvertrag an der Zahl der Berufs- schüler in v. H.
Stuttgart	95,4	10,1
Karlsruhe	64,2	10,6
Freiburg	53,5	9,8
Tübingen	41,2	11,1
Baden-Württemberg	254,3	10,3
Oberbayern	102,5	9,8
Niederbayern	38,4	14,2
Oberpfalz	35,1	14,5
Oberfranken	38,9	17,3
Mittelfranken	53,1	15,1
Unterfranken	42,5	14,6
Schwaben	51,8	11,3
Bayern	362,4	13,0
Saarland	31,5	6,2
Berlin (West)	38,0	19,6
Bundesgebiet	1 729,1	11,0

Sowohl bei den Abgängern ohne Hauptschulabschluß wie bei den Berufsschülern ohne Ausbildungsvertrag bestehen demnach noch größere regionale Unterschiede, die auf Probleme bei den Berufsausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten hinweisen.

Es ist das Ziel der Berufsbildungs- und der Raumordnungspolitik der Bundesregierung, in gemeinsamen Anstrengungen mit den Ländern und den für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen Verantwortlichen der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes auf eine Verbesserung dieser Situation in allen Teilräumen des Bundesgebiets hinzuwirken, um ausreichende Ausbildungs- und Berufswahlmöglichkeiten für alle Jugendlichen zu schaffen.

Im Berufsbildungsbericht 1980 werden die hierzu getroffenen Maßnahmen des Bundes und der Länder im einzelnen dargestellt (vgl. Berufsbildungsbericht 1980, Schriftenreihe Berufliche Bildung, Band 11, insbesondere Teil 2, Kapitel 9).

56. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, inwieweit die im Raumordnungsbericht 1978 festgestellten regionalen Ungleichgewichte bei den Erwerbsmöglichkeiten insbesondere die Ausbildungs- und Erwerbschancen der jungen Frauen beeinträchtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm
vom 19. September**

Vorliegende Statistiken und wissenschaftliche Untersuchungen stützen die Feststellungen im Raumordnungsbericht 1978 der Bundesregierung, daß Nachteile von Frauen auf dem Ausbildungsmarkt sich in strukturschwachen Räumen besonders auswirken. Ein regional unzureichendes Ausbildungsangebot ist für Frauen besonders nachteilig, weil ihre Berufswahlmöglichkeiten immer noch beschränkt sind. Die angebotenen Ausbildungs- und Arbeitsplätze entsprechen in Gebieten mit einseitiger Wirtschaftsstruktur und in weniger erschlossenen Regionen auch nicht immer den Vorstellungen und Neigungen der Frauen. Lange Pendelwege, hohe Abwanderungsraten oder Verzicht auf eine qualifizierte Ausbildung und Erwerbstätigkeit sind die möglichen Folgen. Unzureichende berufliche Qualifikation trifft, so zeigen Strukturanalysen der Geschäftsstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit, zu-

sammen mit einem höheren Arbeitsmarktrisiko. Wegen fehlender schulischer oder betrieblicher Bildungsangebote in strukturschwachen Räumen unzureichend ausgebildete Mädchen und Frauen sind daher auch in ihren Erwerbsmöglichkeiten beschränkt und unterliegen eher konjunkturbedingter Arbeitslosigkeit.

Bei dem Versuch, statistisch darzustellen, in welchen Regionen die Probleme von Mädchen und Frauen auf dem Ausbildungssektor besonders groß sind und wie sie sich auf ihre späteren Beschäftigungschancen auswirken, bestehen allerdings erhebliche methodische und statistische Schwierigkeiten. Diese beruhen zum Teil auf einem Mangel entsprechender Daten. Außerdem ist die Vielfalt der Einflüsse zu berücksichtigen, die zusammen die Ausbildungs- und Berufschancen der Jugendlichen in ihrer Region bestimmen. Derzeit laufen Untersuchungen zu den Ursachen und dem Umfang der regionalen Ausbildungsplatzsituation in ausgewählten Regionen und zu einer verbesserten Darstellung und Bewertung der regionalen Entwicklung der Berufsausbildung in künftigen Berufsbildungsberichten.

Ein Grund für die unbefriedigende Berufsbildungs- und Arbeitsmarktsituation für Frauen ist ihre Konzentration auf relativ wenige Berufe, in denen zudem oftmals das Arbeitsmarktrisiko hoch ist. Insbesondere bei den gewerblich-technischen Berufen sind die Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen immer noch unbefriedigend. Die mit den Modellversuchen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Frauen gesetzten Beispiele zeigen sowohl im Echo der breiten Öffentlichkeit wie auch im Hinblick auf die Ausbildungsentscheidungen von jungen Frauen und von Betrieben im regionalen Umfeld der Versuche positive Ergebnisse.

Bonn, den 8. Oktober 1980

